

Erscheinung als auffällig, abnorm und unweiblich diskriminiert zu werden; so zuletzt etwa die US-amerikanische Tennisspielerin Serena Williams oder die indische Mittelstreckenläuferin Santhi Soundarajan (vgl. Hoad 2010; Bennett et al. 2017). Um diese ambivalente Situation zu beschreiben, spricht die Historikerin Susan Cahn (2015) auch von einem »Paradox of Progress« (S. 312) und beschreibt damit jenen Zustand, in welcher sich der Sport der Gegenwart im Spannungsfeld zwischen Liberalisierung und Anerkennung weiterer Geschlechter bei gleichzeitiger Heteronormierung und Diskriminierung bewegt. Demnach werden in der ursprünglichen Männerdomäne des Sports inzwischen zwar Frauen akzeptiert, ihre Körper und Leistungen gleichzeitig aber im krassen Gegensatz einer viel rigideren Beurteilung, normativen Ästhetik und politischen Regulierung unterworfen. Mit Bezug auf die Normierung des Weiblichen konstatiert Karolin Heckemeyer (2018a) auch, dass »muskulöse, breitschultrige Frauen [...] nach wie vor keine Selbstverständlichkeit [darstellten]« (S. 11) und führt dies darauf zurück, dass ihre sportiven »Körper und Verhaltensweisen [...] nicht ohne Weiteres mit herkömmlichen Weiblichkeitsvorstellungen kompatibel« (ebd.) seien.

Eine ähnlich zwiespaltene Haltung zeigt sich bei dem Thema Homosexualität: Auf der Ebene der sportpolitischen Entscheidungsträger und Sportmedien werden homophobe Tendenzen inzwischen zwar mehr oder weniger offen angesprochen, doch scheint sich der Sport insgesamt in dieser Hinsicht nur sehr träge zu liberalisieren. So stellen männliche Sportler aus traditionellen Männerdomänen wie dem Fußball, die sich in den vergangenen Jahren als schwul outeten, z.B. Thomas Hitzlsperger oder Collin Martin, nach wie vor Ausnahmen dar. In der Regel sprechen diese über ihre Homosexualität erst nach Beendigung ihrer Sportkarriere oder beenden diese kurz nach ihrem Coming-Out. Damit bleibt homosexuelle Männlichkeit nach wie vor unsichtbar im Profisport und wird bestenfalls in exklusiven Kontexten wie den »World Outgames« oder den »Gaygames« sichtbar (vgl. Meuser 2008). Gleichzeitig zeigt sich im krassen Gegensatz hierzu, wie Frauen, die erfolgreich in traditionell männlich codierten Domänen antreten, z.B. Fußball, Kugelstoßen oder 800-Meter-Lauf, einer rigiden Heteronormierung unterworfen und in den Medien häufig als homosexuell und unweiblich dargestellt werden.

Die im Sport sichtbar gemachte Relevanz und existierende Diskriminierung bestimmter Geschlechter lässt sich beispielhaft auch an den biomedizinischen Praktiken der Geschlechter-Vermessung aufzeigen, wie die im Zeitraum zwischen 1946 bis 1966 im Frauensport zunächst sporadisch und später obligatorisch durchgeführten Genitalinspektionen, den bis 1998 durchgeführten Chromosomentests sowie den aktuell durchgeführten Hormontests. In einer kritischen Reflexion handelt es sich bei diesen Testungen um spezifische Regulierungs-

praktiken, die ich aufgrund ihres invasiven Zugriffs und einseitigen Bezugs auf den biologischen Geschlechtskörper (sex) in der Arbeit auch als »Sex-Tests« bezeichnen werde. Im Anschluss hieran hat die kritische Forschung in den letzten zwei Jahrzehnten systematisch herausgearbeitet, dass diese Praktiken der Regulierung selbst aus den kulturgeschichtlich gewachsenen heteronormativen Strukturen des Sports resultieren, in deren Konsequenz der intersexuelle Körper angesichts einer historisch gereiften Klassifikationslogik als ein anderer, unpassender, abnormer und »devianter Körper« (Günter 2017, S. 125) markiert wird, welcher entweder systematisch aus dem binären System des Sports entfernt oder aber zur Partizipation den strukturellen Anforderungen angepasst wird, z.B. mittels irreversibler Normalisierungspraktiken wie hormonsenkenden Therapien oder chirurgischen Eingriffen an den Geschlechtsorganen. Vor diesem Hintergrund avanciert der intersexuelle Körper im modernen Sport zu einem biomedizinisch verhandelten Beweisgegenstand, an dessen körperlichen Materialität eine dualistische Geschlechternorm durch Abgrenzung von für den Sport unpassenden Geschlechtern stabilisiert und über die fortlaufende Herstellung von Geschlechtergrenzen gleichsam eine binäre Geschlechterverteilung naturalisiert wird. Gleichzeitig wird die Einteilung von den Wertsportverbänden mit einem dichotomistisch angelegten Egalitätsprinzip begründet: Kern der Klassifikationslogik bildet ein, wie Marion Müller (2006) es auch beschreibt, »meritokratisches Leistungsprinzip«, welches die Bildung von Leistungsklassen im Sport auf der Grundlage einer quasivaliden Klassifikationslogik realisiert und welche im Kern darauf abzielt, relativ gleiche (das meint u.a. in ihrem Geschlecht, Alter, Erfahrungsgrad und Gewicht vergleichbare) Körper im Wettkampf gegeneinander antreten zu lassen. Hiervon verspricht man sich, einen kompetitiven und zugleich medienwirksamen Wettbewerb zu schaffen, bei denen es i.d.R. keine unerwarteten Überraschungen gibt. Vor diesem Hintergrund gilt in den allermeisten Sportdisziplinen die Einteilung in zwei Geschlechter in den Augen von Akteur*innen, Sportverbänden und Publikum nicht nur als organisatorisch sinnvolle, sondern tritt als plausible und zwingend notwendige Einteilung in Erscheinung, welche mit dem Argument einer natürlich gegebenen Leistungsdifferenz begründet wird. Somit hat die Herstellung von Leistungsklassen in einer soziologischen Betrachtung einen doppelten produktiven Effekt: Sie konstituiert soziale Ordnung mittels Praktiken der Differenzierung sowie der In- und Exklusion und erschafft durch die fortlaufende Herstellung von Grenzziehungen eine soziale Sphäre, in der kompetitiv angelegte Leistungsvergleiche und Leistungsmessungen als sinnvolle Ereignisse in Erscheinung treten. Sportler*innen, die gegeneinander antreten, tun dies i.d.R. dann mit der geteilten Annahme für alle Teilnehmenden verbindlicher Regelwerke, aus welchen wiederum Sinnzuschreibungen in der Ge-

stalt symbolischer aber auch affektiver Ereignisse und Anerkennungen hervor- gehen; z.B. Pokale, Medaillen, Siegerpodeste und Siegerehrungen, aber auch das Gefühl von Niederlage, Schmerz, Ehre, Erfolg, Unterlegenheit und Stolz.

In Abgrenzung hierzu hat die sozial- und kulturwissenschaftliche Forschung inzwischen die Kritik formuliert, dass eine binäre Geschlechtersegregation im Sport zwar mit dem Argument der Fairness durch Herstellung von körperlicher Vergleichbarkeit begründet wird, die mit einem spezifischen Fairnessgedanken verbundene Segregation der Geschlechter im Kern jedoch auf der Annahme einer männlichen Leistungshegemonie beruht, welche in der Intersexualität ein verborgenes männliches Geschlecht identifiziert und dieses mit Bezug auf bestimmte Körpermerkmale als überlegen ausweist (vgl. Aitchison 2007; Dworkin & Messer 2002; Oates 2017; Ladda 2017). Damit stellt der Sport eine soziale Sphäre dar, welche durch ihre starke Körperbetonung durch die Vorstellung einer männlichen Leistungshegemonie gekennzeichnet ist und diese Annahme, wie in der Untersuchung noch gezeigt wird, in der Form spezifischer Materialisierungspraktiken, medialer Beglaubigungen und medizinischer Objektivierungen an intersexuellen Körpern fortlaufend bezeugt und erneuert. Dabei wurde in einer oberflächlichen Betrachtung bereits darauf hingewiesen, dass Sportverbände, Medien und Medizin eine produktive Beziehung eingehen, als sie den intersexuellen Körper mit Verweis auf die Deutungshoheit historisch wechselnder Geschlechtsmerkmale (allen voran Genitalien, Chromosomen und Sexualhormone) einer dichotom angelegten Taxierung unterziehen. Vor diesem Hintergrund steht der intersexuelle Körper im Sport nach wie vor für einen konsequent binär verhandelten Körper, welcher im Rahmen dichotom angelegter Deutungspraktiken entweder als ein ›zu viel an Männlichkeit‹ oder ein ›zu wenig an Weiblichkeit‹ aufweisender und erst durch diese Deutungs- und Differenzierungspraxis als ein für den Frauensport überlegener und deswegen illegitimer Körper eingestuft wird. Mit Bezug auf dieses sich haltende Deutungsmuster wurde auch darauf hingewiesen, dass die in den letzten Jahrzehnten wiederholt von den Weltsportverbänden reformierten Regularien zum Umgang mit intersexuellen Sportler*innen ihrerseits die Absurdität in der Sache zum Ausdruck bringen, mit Verweis auf sich fortlaufend ändernde Körpermerkmale von geschlechtsanzeigender Relevanz eine universell gültige Geschlechterklassifikation zu realisieren. In Abgrenzung hierzu hat die konstruktivistische Forschung betont, dass es sich bei der Bewertung und Behandlung des intersexuellen Körpers um keine objektiven, sondern um objektivierende Praktiken handelt, deren Ausgestaltung in unmittelbarem Zusammenhang zu jenen biomedizinischen Deutungen stehen, welche in einer bestimmten Zeit festlegen, ab wann ein*e Sportler*in als Subjekt mit einem bestimmten Geschlecht gilt. Demgegenüber stehen jene essentialisti-

schen Forschungen, die im Rahmen primär naturwissenschaftlicher Prüfungen verschiedene Signifikanzen zwischen den Geschlechtern, ihren Körpern, Organen und Leistungen herausstellen, und so den Einfluss einer naturgegebenen körperlichen Leistung mit Bezug auf verschiedene Sportdisziplinen validieren. Vor diesem Hintergrund wird das gegenwärtige Forschungsfeld von zwei gegensätzlich gelagerten Forschungskulturen und ihren Forschungspraktiken umgrenzt, welche im Kern einerseits auf den Nachweis eines verallgemeinerten biologisch gegebenen Leistungspotentials abzielen und hierzu eine universalisierte *conditio humana* postulieren sowie andererseits im Rahmen konstruktivistisch gelagerter Forschungen auf die konstitutive Relevanz des Sozialen verweisen, die Anerkennung der Nicht-Objektivierbarkeit von Geschlecht einfordern und hierzu auf die Dynamiken diskursiver Entwicklungen verweisen.

Ferner wurde der intersexuelle Körper in der aktuellen Forschung auch als empirisches Beispiel dafür herangezogen, wie auf Seiten von Medien und Geschlechterpolitik der Sportverbände verschiedene Unterscheidungsmerkmale wie sex, gender oder race intersektional verschränkt werden und durch Kopplungen ihrerseits Diskriminierungseffekte entfalten (vgl. Günter 2015, 2017; Bohuon 2015; Camporesi & Maugeri 2010; Hoad 2010; Munro 2010; Rose 2016; Magubane 2014; Gunkel 2012). So haben Studien am Beispiel der südafrikanischen Mittelstreckenläuferin Caster Semenya und der indischen Leichtathletin Dutee Chand gezeigt, dass die problematisierende Objektivierung ihres Geschlechts zwar mittels medizinischen Wissens vorgenommen wird, die konstatierten biologischen ›Auffälligkeiten‹ jedoch unterstützend medial beglaubigt und so einer internationalen Öffentlichkeit als unwiderlegbare Grenzüberschreitungen vorgestellt werden. In diesem Zuge konnte auch gezeigt werden, dass die konstatierten geschlechtlichen Abweichungen ihrerseits ein westlich-medizinisches Wissen über Geschlecht absolut setzen, welches im Kontext eines global angelegten Wettkampfsports als objektive Beurteilungsgröße von empirischen Ungleichheitsdimensionen verankert wird. Zuletzt wurden die dadurch angefachten Kontroversen durch die Klage Semenyas vor dem Internationalen Sportgerichtshof (nachfolgend CAS) 2019 weiter angeheizt. Semenya klagte gegen die 2018 herausgegebenen Richtlinien des IAAF, nach denen Sportlerinnen, die künftig bei internationalen Wettkämpfen auf Distanzen zwischen 400 Meter bis zu einer Meile starten, ihren Testosteronwert im Rahmen einer sechs Monate andauernden Periode auf unter fünf Nanomol pro Liter im Blut senken müssen. Die dafür vorgesehene Einnahme von Hormonen kritisierte die Südafrikanerin als Diskriminierung gegenüber Frauen und schweren Eingriff in ihre körperliche Entwicklung. Ihre Klage wurde mit dem Argument, dass dieses Vorgehen vernünftig und angemessen sei, vom dreiköpfigen CAS-Gericht abgeschmettert [8].

In dieser Betrachtung wurden zwei zentrale Aspekte hervorgehoben, die für eine wissenssoziologische Reflexion über den intersexuellen Körper von zentraler Bedeutung sind: Erstens, dass es sich bei der Intersexualität um kein ausschließlich medizinisch verhandeltes Phänomen handelt, sondern die Regulierung, Normierung und Problematisierung von Geschlechtergrenzen und ihre Überschreitungen ein zeitgenössisches Wissen zum Ausdruck bringt, das mit den Gesellschaftsverhältnissen einer Zeit verflochten ist und somit paradigmatisch für eine soziale Situation steht; und Zweitens, dass Medien und Medizin als hegemoniale Diskurse fungieren und eine konstitutive Beziehung bei der Erzeugung dessen eingehen, was als ein stimmiger und was als problematischer Geschlechtskörper verhandelt wird.

Diese skizzierte Ausgangslage wirft für eine reflexive Untersuchung, die ohne biologistische und ahistorische Verallgemeinerungen auszukommen sucht und stattdessen die Produktion von Wissen als konstitutiven Erzeugungsmechanismus begreift, verschiedene, hinsichtlich der Persistenz und Transienz in der Verhandlung von Geschlecht zentrale Fragen auf:

- Wie werden Geschlechterordnungen im Sport bezeugt und stabilisiert?
- Wo entstehen jene Vorstellungen von den biologisch gegebenen und angeborenen Unterschieden zwischen den Geschlechtern und welche Position wird dem intersexuellen Körper zugewiesen?
- Wie werden Grenzziehungen, Ein- und Ausschlüsse und Partizipationsvoraussetzungen konkret verhandelt?
- Wer verhandelt diese zu welcher Zeit in welcher Weise?

Kurz: Was ist der wissenssoziologische Hintergrund, welcher der Differenzierung der Geschlechter zugrunde liegt und mit dem eine Einteilung *in* und Wahrnehmung *von* Geschlecht als plausible Erscheinung erzeugt und fortlaufend erneuert wird?

Die vorliegende Arbeit will einen Beitrag dazu leisten, jene Mechanismen der Geschlechtersegregation und die ihnen zugrundeliegenden Deutungen entlang der sie begründenden und sich transformierenden Diskurse zu untersuchen, die ihrerseits an der Erzeugung von geschlechtlich ›passablen‹ Körpern im Sport beteiligt sind. Um Machtverhältnisse herauszustellen und Transformationen herauszuarbeiten wird ein diskurstheoretischer Ansatz herangezogen, welcher Medien und Medizin als hegemoniale Machtdiskurse begreift, in welchen der intersexuelle Körper als ein ›bestimmter Körper‹ verhandelt und durch diese Praktiken der Bestimmung in einer bestimmten Weise (un-)sichtbar wird.